

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 4

Helmstedt, den 22.01.2010

63. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

10.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig für das Haushaltsjahr 2010	38
11.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Kommunalen Wirtschaftsbetriebes Cremlingen-Lehre für das Haushaltsjahr 2009	40
12.	Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Nord-Elm für das Haushaltsjahr 2009	42

B. Nichtamtlicher Teil

10.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 8 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig vom 27.11.1991 in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. den §§ 82 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2005 geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig in ihrer Sitzung am 10.12.2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	76 499 900,00 EUR
in der Ausgabe auf	76 499 900,00 EUR

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	4 541 200,00 EUR
in der Ausgabe auf	4 541 200,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50 000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage wird gemäß § 9 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig

auf 2,0736 EUR	je Einwohner der umlagepflichtigen Verbandsglieder
	und
auf 0,2075 v. H.	der Summe der Steuerkraftzahlen und 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen bei den kreisfreien Städten sowie der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage bei den Landkreisen

festgesetzt.

Wolfenbüttel, 10.12.2009

Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez. Kuhlmann

Verbandsdirektor

gez. Dr. Kleemeyer

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die gem. § 9 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes „Großraum Braunschweig“ vom 27.11.1991 in Verbindung mit § 15 (6) NFAG erforderliche Genehmigung der Verbandsumlage ist durch das Nds. Ministerium für Inneres, Sport und Integration am 15.01.2010 unter dem Aktenzeichen 32.23 – 10302-111 erteilt worden.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 des Zweckverbandes Großraum Braunschweig liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 04. bis 12.02.2010 werktags in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr im Dienstgebäude des Zweckverbandes Großraum Braunschweig in Braunschweig, Frankfurter Straße 2, 1. Obergeschoss, Zi. 1.08, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Braunschweig, im Januar 2010

i. V Kegel
Erster Verbandsrat

11. Bekanntmachung der
Haushaltssatzung des Kommunalen Wirtschaftsbetriebes Cremlingen-Lehre für das
Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat des Kommunalen Wirtschaftsbetriebes Cremlingen-Lehre in der Sitzung am 12.02.2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	960.000 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	960.000 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	960.000 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	910.000 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	42.700 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

Lehre,
Ort

den 01. März 2009,
Datum der Ausfertigung

Wolfgang Stöter
Vorstand

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 25.01.10 bis 29.01.10 und vom 01.02.10 bis 02.02.10

in 38165 Lehre,
Zum Börnicken 11
Büro Vorstand

zu folgenden Öffnungszeiten Mo.-Do. von 7.00 – 15.45 Uhr und Fr. von 7.00 – 13.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Lehre
Ort

20.01.2010
Datum

gez. Stöter

Wolfgang Stöter
Vorstand

12.

Bekanntmachung der

2. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Nord-Elm für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Samtgemeinde Nord-Elm in der Sitzung am 14.12.2009 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	3.648.000	842.200		4.490.200
ordentliche Aufwendungen	4.660.400	511.900		5.172.300
außerordentliche Erträge	0	3.800		3.800
außerordentliche Aufwendungen	0	1.000		1.000
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.608.300	853.900		4.462.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.139.500	505.000		4.644.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.597.400		850.900	746.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.104.100		867.000	1.237.100
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	506.700		16.100	490.600
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	655.600	20.100		675.700
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	5.712.400		13.100	5.699.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	6.899.200		328.100	6.571.100

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 506.700 Euro um 16.100 Euro vermindert und damit auf 490.600 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Samtgemeindeumlage (Hebesätze) wird nicht geändert:

Süplingen, den 14.12.2009

(L.S.)

gez. Lorenz

Samtgemeindebürgermeister

Die vorstehende 2. **Nachtragshaushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2009** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 (4)~~, **§ 92 (2)**, **§ 94 (2) NGO** und **§ 76 (2) NGO** in Verbindung mit **§ 15 (6) NFAG** erforderliche (n) Genehmigung (en) ~~ist~~ sind durch den Landkreis Helmstedt am 19.01.10 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der 2. Nachtragshaushaltsplan liegt nach **§ 86 (2) Satz 3 NGO** vom 25.01.10 bis 29.01.10 und vom 01.02.10 bis 02.02.10 zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung, Steinweg 15, 38373 Süplingen, während der Sprechstunden öffentlich aus.

Süplingen, den 20.01.2010

Der Samtgemeindebürgermeister
In Vertretung

gez. Klisch

(L.S.)

Klisch

ABl.-Nr. 4 vom 22.01.2010

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Kilian